

Fragen und Antworten zur

- Unfall-Police OPTIMAL

Die folgenden Fragen und Antworten sollen ein paar Punkte klären, die im Beratungsgespräch evtl. von Interesse sind. Grundlage sind die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2014) sowie die Besonderen Bedingungen zur Unfall-Police OPTIMAL (mit Smart, Komfort, Prestige 2015)

Allgemein

1. Warum sollte man eine private Unfallversicherung abschließen?

- Die gesetzliche Unfallversicherung gilt nur für Arbeitnehmer, Schüler und Studenten. Rentner, Arbeitslose oder Selbstständige sind nicht versichert.
- Die gesetzliche Unfallversicherung bietet nur während der Arbeit, Schule oder Studium oder auf dem direkten Weg Versicherungsschutz.
- Die private Unfallversicherung bietet rund um die Uhr Deckung, sowohl im Beruf, wie auch in der Freizeit. Die Deckung gilt weltweit.
- Jeder Kunde kann selbst entscheiden, welche Deckung er wünscht und wie hoch diese sein soll. Somit erhält jeder Kunde seinen OPTIMALEN Unfall-Schutz.

2. Was ist ein Unfall?

Ein Unfall ist ein plötzlich, von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, durch das der Kunde eine unfreiwillige Gesundheitsschädigung erleidet.

- Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule
 - Ein Gelenk verrenkt wird oder
 - Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden

3. Welche Leistungsarten sind in der Unfall-Police OPTIMAL versichert?

- **Invalidität**
Die versicherte Person ist durch den Unfall auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.
- **Todesfall**
Die versicherte Person stirbt infolge eines Unfalls innerhalb eines Jahres

■ Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld

Krankenhaustagegeld wird für jeden Tag gezahlt, wenn sich die versicherte Person infolge eines Unfalls in medizinisch notwendiger, vollstationärer Behandlung befindet. Genesungsgeld wird nach der Entlassung aus der vollstationären Behandlung für dieselbe Anzahl von Tagen geleistet.

■ Unfall-Rente

Die Unfall-Rente wird monatlich geleistet, wenn die versicherte Person einen Unfall erleidet, der eine Invalidität von 50% oder mehr nach sich zieht.

■ Übergangsleistung

Die Übergangsleistung wird fällig, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person nach Ablauf von drei Monaten noch zu 100% beeinträchtigt ist (Prestige; sonst 50% für 6 Monate).

4. Welche Progressionen oder Mehrleistungen können vereinbart werden?

- Doppelleistung ab 90%iger Invalidität
- Progression 225%
- Progression 350%
- Progression 500%

5. Wie komme ich zu einem Angebot?

Ein Angebot kann über das Angebots- und Antragstool VOIS herunter geladen werden. Download unter: www.fc-web.eu

6. Gibt es in der Unfall-Police OPTIMAL einen Gruppentarif?

Gegengibt es in der Unfall-Police OPTIMAL noch keinen Tarif für eine Gruppen-Unfall-Versicherung.

7. kommt es in der Unfall-Police OPTIMAL ab einer bestimmten Altersgrenze zu Leistungskürzungen?

Da es in der Unfall-Police OPTIMAL kein Höchst Eintrittsalter gibt, sind auch keine altersbedingten Leistungskürzungen vorgesehen.

8. In der Gefahrengruppe A beginnt die Altersanpassung ab dem 45. Lebensjahr. Beginnt die Anpassung in der Gefahrengruppe später?

Nein, die Altersanpassungen beginnen in beiden Gefahrengruppen ab dem 45. Lebensjahr.

9. Können alle Tarife der Bayerischen mit denen anderer Versicherer kombiniert werden?

Ja. In der Prestige-Deckung werden ab einer gewissen Summenhöhe jedoch erweiterte Risikofragen gestellt, auch zu Verträgen bei anderen Gesellschaften.

10. Wie ist in der Unfall-Police OPTIMAL die Vorgehensweise bei Vorerkrankungen?

Für die Risikoprüfung sind die Annahmerichtlinien ausschlaggebend. Diese finden sich in den Hilfetexten in VOIS. Hier ist ebenfalls eine Liste hinterlegt, wie mit bestimmten Krankheiten umgegangen wird. Im Einzelfall erfolgt eine individuelle Prüfung durch den Fachbereich.

11. Welche Risikosportarten gelten als ausgeschlossen?

Ausgeschlossen sind sämtliche Sportarten, die professionell ausgeübt werden. Auch ausgeschlossen sind Sportarten, die mit einem Kraftfahrzeug ausgeübt werden und bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Ebenfalls ausgeschlossen sind Sportarten die unter das Flugrisiko fallen.

12. Sind Knochenbrüche und Bänderrisse versichert?

Derartige Verletzungen sind versichert, wenn sie auf ein Unfallereignis gemäß den Bedingungen zurückzuführen sind.

Smart

1. Gilt auch in der Variante Smart die erhöhte Gliedertaxe?

Generell gilt in Smart die Gliedertaxe laut AUB 2014. Die erhöhte Gliedertaxe kann gegen Beitragszuschlag (9% auf den Beitrag der Invaliditätsleistung) vereinbart werden.

2. Wie wird in Smart mit dem Reha-Manager umgegangen?

Anders als in Komfort und Prestige kann der Reha-Manager in Smart nur mit Zustimmung der Schadenabteilung in Anspruch genommen werden.

3. Muss die versicherte Person den Reha-Manager in Anspruch nehmen?

Nein, eine Verpflichtung den Reha-Manager in Anspruch zu nehmen besteht nicht.

4. Sind alle Bewusstseinsstörungen, auch Müdigkeit, Erschrecken, Sekundenschlaf etc. versichert?

Nein, in Smart gelten die Regelungen laut AUB 2014.

5. Bis zu welcher Grenze gelten Bewusstseinsstörungen durch Alkohol mitversichert?

In Smart sind Unfälle durch Alkohol oder Drogen generell ausgeschlossen.

Komfort

1. Wenn beim Sport ein Helm getragen wird, gilt eine Mehrleistung von 10%. Gilt dies auch beim Reitsport?

Ja, die Mehrleistung gilt auch in diesem Fall. Es sind keine bestimmten Sportarten vorgegeben.

2. Sind Bewusstseinsstörungen, wie z. B. Müdigkeit, Erschrecken oder Sekundenschlaf etc. versichert?

Ja, Unfälle aufgrund solcher Bewusstseinsstörungen gelten mitversichert.

3. Bis zu welcher Grenze gelten Bewusstseinsstörungen durch Alkohol mitversichert?

In Komfort gelten Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch Alkohol mitversichert. Beim Lenken von Kraftfahrzeugen darf der Blutalkoholgehalt nicht über 1,6 ‰ liegen.

4. Wie wird in Komfort mit dem Reha-Manager umgegangen?

In Komfort haben die versicherte Person Anspruch auf den Reha-Manager.

5. Muss die versicherte Person den Reha-Manager in Anspruch nehmen?

Nein, eine Verpflichtung den Reha-Manager in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

Prestige

1. Wenn beim Sport ein Helm getragen wird, gilt eine Mehrleistung von 10%. Gilt dies auch für den Reitsport?

Ja, die Mehrleistung gilt auch in diesem Fall. Es sind keine bestimmten Sportarten vorgegeben.

2. Sind alle Bewusstseinsstörungen, auch Müdigkeit, Erschrecken und Sekundenschlaf etc. versichert?

Ja, Unfälle aufgrund einer Bewusstseinsstörung gelten mitversichert.

3. Bis zu welcher Grenze gelten Bewusstseinsstörungen durch Alkohol mitversichert?

In Prestige gelten Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch Alkohol mitversichert.

4. Wie wird in Prestige mit dem Reha-Manager umgegangen?

In Prestige hat die versicherte Person Anspruch auf den Reha-Manager.

5. Muss die versicherte Person den Reha-Manager in Anspruch nehmen?

Nein, eine Verpflichtung den Reha-Manager in Anspruch zu nehmen besteht nicht.

6. Wird Zahnersatz wie eigene Zähne behandelt und nach einem Unfall ersetzt?

Nein, eine Leistung erfolgt nur für natürliche Zähne.

7. In den Assistance-Bedingungen ist eine Versorgung von Haustieren mitversichert. Welche Tiere gehören nicht dazu?

Als Haustiere gelten Hunde, Katzen und andere heimische Kleintiere. Jedoch keine Exoten.

